

Experimentelles WOHNMOBI-GELÄNDE *BIGNASCO*

Angesichts der guten Erfahrung des letzten Jahres, Wildcampen einzudämmen und die Anwesenheit von Wohnmobilen in unserem Gemeindegebiet Art. 107 LOC (Lokales Grundlagengesetz), bestätigt die Gemeinde auch für das Jahr 2021 die Versuchsphase des Rastplatzes Bignasco im Bereich des Fußballplatzes, und legt folgende Nutzungsbedingungen fest:

Eigentümer: STADTVERWALTUNG VON CEVIO und BÜRGERGEMEINDE BIGNASCO

Verwaltung: STADTVERWALTUNG VON CEVIO www.cevio.ch
Via Pretorio 4 cancelleria@cevio.ch
CH-6675 Cevio +41 (0)91.759.00.10
Für Notfälle +41 (0)79.964.66.67

Bewachung: Stadtverwaltung von Cevio / Stadtpolizei Locarno

Öffnungszeiten: 26. März bis 07. November 2021 (einschließlich)

Stellplätze für Wohnmobile: 30

Preis: CHF 20.- pro Nacht; zu entrichten in der Stadtverwaltung von Cevio
(zzgl. CHF 3.- pro Person für Kurtaxe)

Nachtruhe: von 22:00 Uhr bis 8:00 Uhr

Notfallnummern: 144 Krankenwagen / 118 Feuerwehr / 117 Polizei

Energieversorgung: NICHT verfügbar

Toiletten: Zwei TOI-TOI-Stationen, deren Benutzung obligatorisch ist

Wasserversorgung: Zwei Entnahmestellen mit Trinkwasserversorgung

Verantwortlichkeit: Die Stadtverwaltung von Cevio übernimmt keinerlei Verantwortung für die Nutzung des experimentellen Wohnmobilgeländes von Bignasco.

Warnhinweis: Wir bitten alle Gäste, den Rastplatz mit Respekt vor den anderen Benutzern, der ortsansässigen Bevölkerung, der Umgebung und der Natur im Allgemeinen zu benutzen.

Vielen Dank!